

# E-Vergabe- Zentrale Beschaffungsstelle des Zweckverbandes

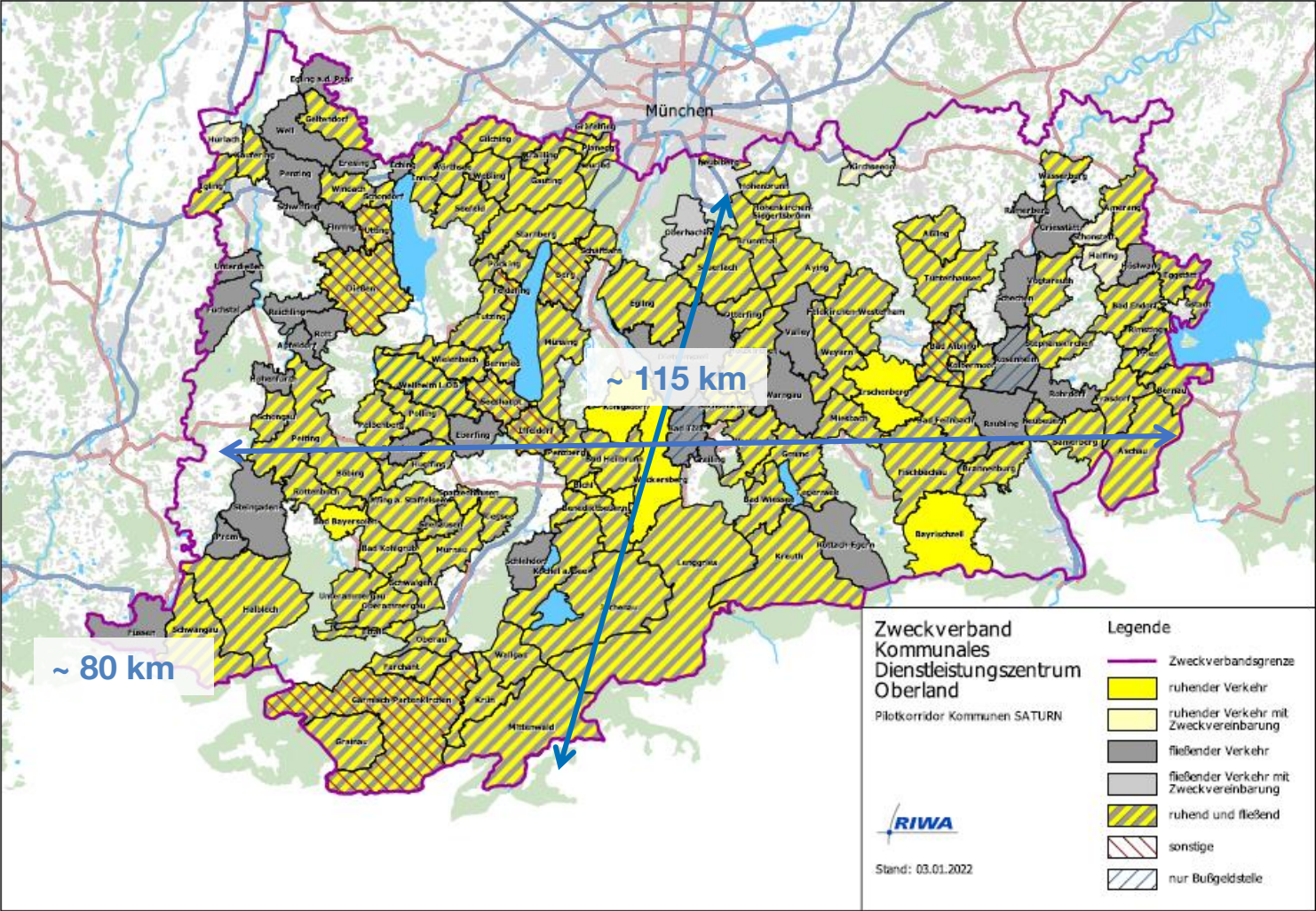
„Ihr Weg zum öffentlichen Auftrag – leicht gemacht. Wir zeigen Ihnen, wie es geht!“



# E-Vergabe - Zentrale Beschaffungsstelle

## Verbandsgebiet

Wir führen Ausschreibungen durch – fast 60 Kommunen sind dabei



# E-Vergabe - Zentrale Beschaffungsstelle

Vorstellung der ZBS – kurz und knapp

- [www.zv-oberland.de](http://www.zv-oberland.de)
- Aufgaben:
  - Vergaben formal bearbeiten
  - vergaberechtlichen Vorgaben einhalten und überwachen
  - Kommunen vergaberechtlich beraten
  - Beschaffungssynergien erkennen und effektiv ausschöpfen
  - Rechtliche Entwicklungen verfolgen und anwenden
- Kommunikation - das A&O als Dienstleister

# Leistungsspektrum

## Von Spielsachen bis Löschfahrzeug



### Bauleistungen

- Errichtung, Erweiterung bzw. Instandhaltung von Gebäuden
- Fertigung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßen
- Brückenbauarbeiten



### Lieferleistungen

- Beschaffung von Löschfahrzeugen / Bauhoffahrzeugen
- Erwerb von EDV-Ausstattung
- Beschaffung von Büroartikeln



### Dienstleistungen

- Pflege von Grünanlagen
- Wartung Brandmeldeanlagen
- Reinigung von Gebäuden



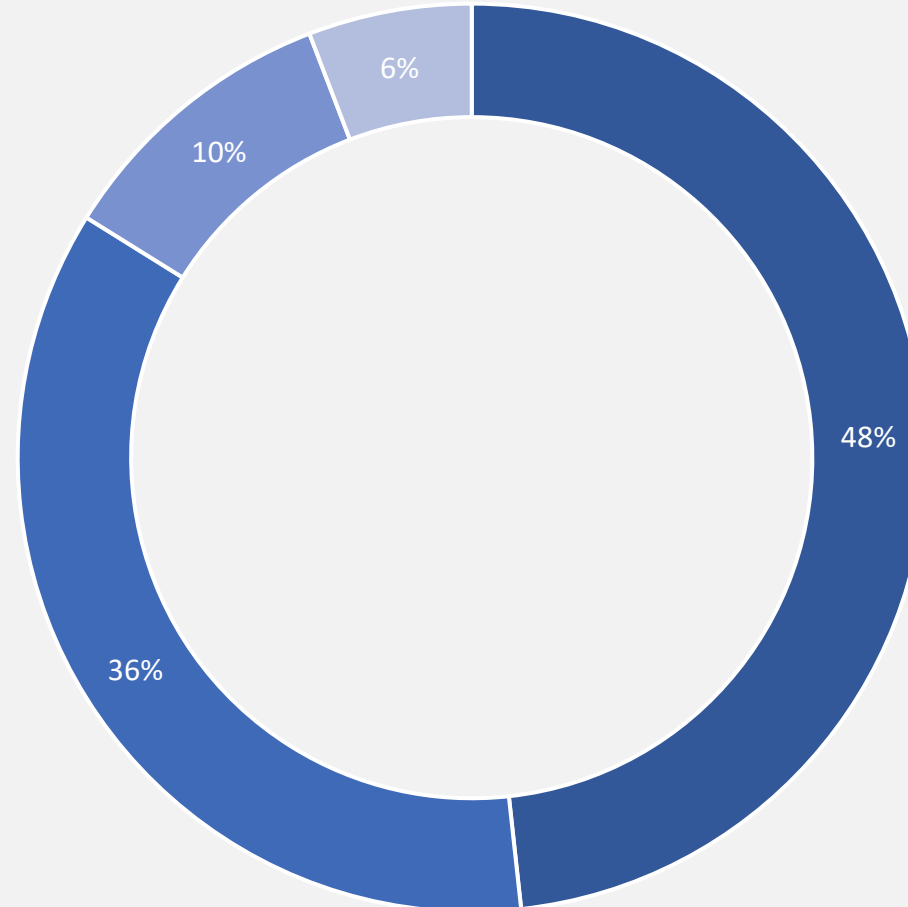
### Freiberufliche Leistungen

- Planung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Geotechnische Bauüberwachung
- Bodenuntersuchungen

# Leistungsspektrum

Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

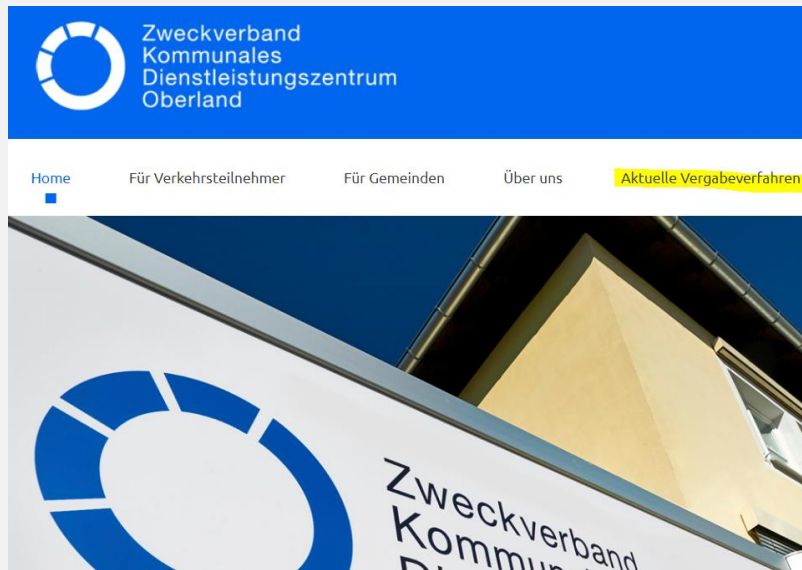
- Bauleistungen
- Liefer-/Dienstleistungen
- Beratungen
- Rahmenverträge



# E-Vergabe - Zentrale Beschaffungsstelle

E-Vergabe – Ausschreibungen zielgerichtet finden

- [www.zv-oberland.de](http://www.zv-oberland.de)
- [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)
- [www.bayvebe.bayern.de](http://www.bayvebe.bayern.de) (nationale Verfahren)
- [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) (nationale Verfahren)
- <https://simap.ted.europa.eu/web/simap> (EU-weite Verfahren)



# E-Vergabe - Zentrale Beschaffungsstelle

E-Vergabe – Pflicht oder Wahl

1. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen
2. Konkrete Umsetzung bei der zentralen Beschaffungsstelle ZV Kommunale Dienste Oberland



## E-Vergabe - Zentrale Beschaffungsstelle

E-Vergabe – allgemeine gesetzliche Bestimmungen

Verpflichtend ist die elektronische Abwicklung von solchen Auftragsvergaben, deren Wert die EU-Schwellenwerte erreicht oder überschreitet.

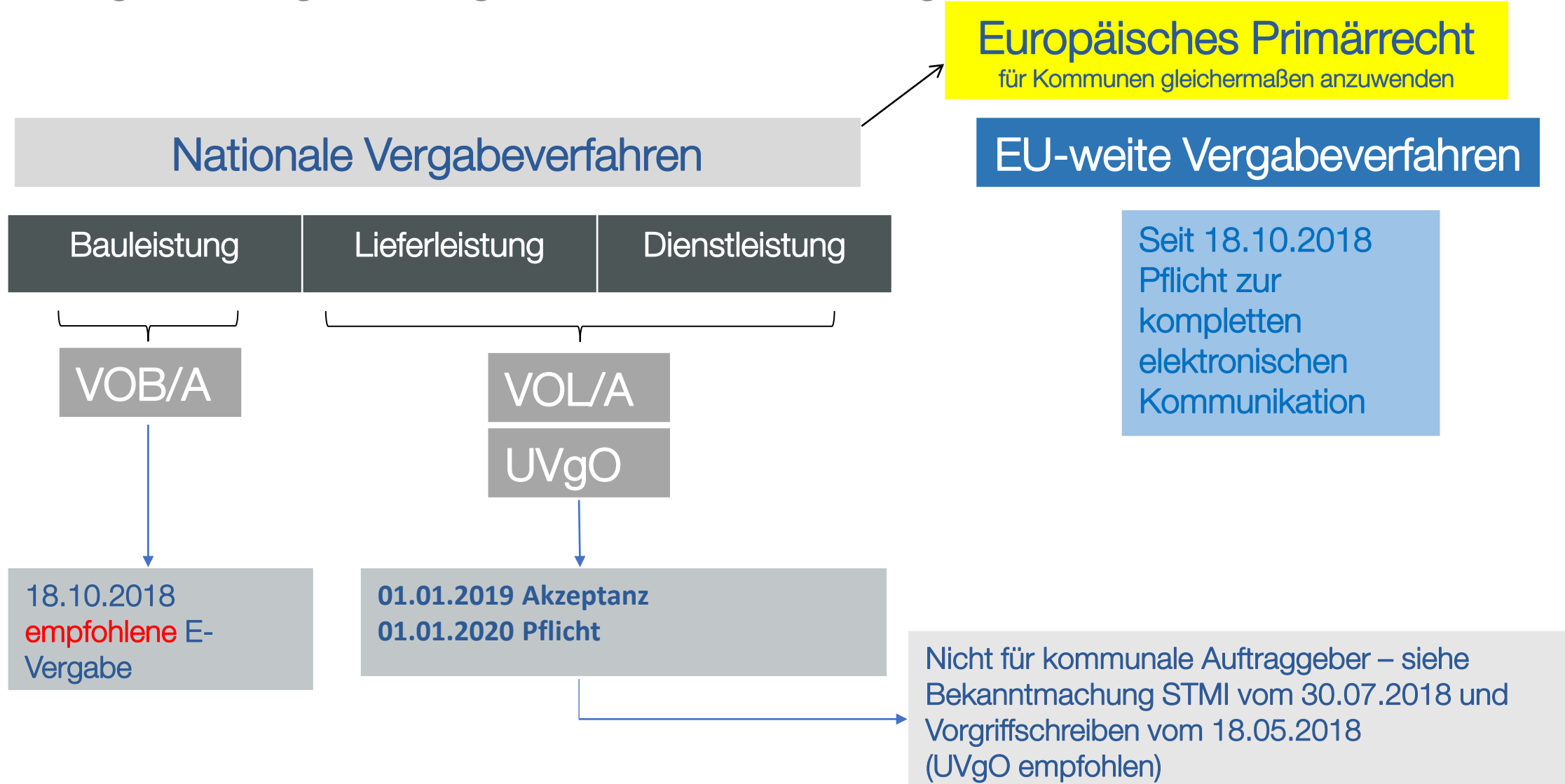
Für Auftragsvergaben unterhalb der Schwellenwerte sind elektronische Vergabeverfahren nicht verpflichtend.

**Für Vergabeverfahren, die über die zentrale Beschaffungsstelle durchgeführt werden, gilt die E-Vergabe oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte.**



# Zentrale Beschaffungsstelle

E-Vergabe – allgemeine gesetzliche Bestimmungen



# E-Vergabe - Zentrale Beschaffungsstelle

E-Vergabe – konkret

**Elektronische Kommunikation, Vorgriffschreiben 18.05.2018**

Die elektronische Kommunikation wird den kommunalen Auftraggebern ebenfalls empfohlen. Sollte sich der kommunale Auftraggeber zur Anwendung der UVgO entscheiden, kann er die elektronische Kommunikation davon ausnehmen. Diese bleibt freiwillig.

**Die ZBS wendet die UVgO an. Sie führt die Vergabeverfahren ausschließlich mittels elektronischer Kommunikation und Angeboten in Textform durch.**

# E-Vergabe – zentrale Beschaffungsstelle

## Rechtsprechung

*VK Südbayern, Beschluss vom 19.03.2018 - Z3-3-3194-1-54-11/17*

Bieter muss notwendige Updates und Installationen vornehmen!

*OLG München Beschl. v. 27.7.2018 – Verg 02/18, auch VK Nordbayern, Beschluss vom 09.04.2018*

Alle Eignungskriterien in die Bekanntmachung – Link auf Formblätter nicht ausreichend

*OLG Karlsruhe, Beschluss vom 17.03.2017 - 15 Verg 2/17*

Unverschlüsseltes Angebot ist auszuschließen!

*VK Lüneburg, Beschluss vom 11.12.2018*

Auch Teilnahmeanträge müssen verschlüsselt sein.

# E-Vergabe – zentrale Beschaffungsstelle

## Rechtsprechung

*OLG Karlsruhe (Beschl. v. 17.03.2017, 15 Verg 2 / 17)*

Angebot per E-Mail und das zugleich formgerecht eingegangene Angebot über das E-Vergabe-Portal sind wegen Verstoß des Geheimwettbewerbs auszuschließen

*OLG Frankfurt a.M. (Beschl. v. 18.02.2020, 11 Verg 7 / 19)*

Ende der „Infektionstheorie“ bei Angeboten per E-Mail → Kein Ausschlussgrund des formgerecht eingegangenen Angebots

*VK Bund, Beschluss vom 17.07.2018 - VK 2-54/18*

Verwendung von alten Vergabeunterlagen führt zum Angebotsausschluss, wenn dadurch von Vorgaben abgewichen wird

*VK Bund, Beschluss vom 01.12.2021 - VK 1-116/21*

Vom Bieter zu verantwortende Schwierigkeiten gehen zu seinen Lasten,

Treten technische Schwierigkeiten beim Betrieb der verwendeten elektronischen Mittel auf, sind die Folgen danach zu beurteilen, wessen Sphäre (Auftraggeber/ E-Vergabe-Portal-Anbieter einerseits oder Bieter andererseits) sie zuzuordnen sind.

## PRAXISHINWEIS:

Bewerber sind gut beraten, bereits am Tag zuvor das Angebot rechtzeitig elektronisch über das E-Vergabe-Portal einzureichen, um im Falle von technischen Schwierigkeiten noch ausreichend Zeit zu haben, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem E-Vergabe-Portal zu beheben. Beispielsweise könnten die Dateinamen zu lang und / oder die Datei könnte inhaltlich zu groß sein.